Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 41 (1890)

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Massentwicklung finden. Ganz besonders gilt dies für den reinen Fichtenwald, für welchen sich leider auch bei uns eine nicht zu rechtfertigende Vorliebe geltend machte. Meist vergeblich predigten die Forstleute den waldbesitzenden Gemeinden und Privaten, beim Anbau dieser Holzart dieselbe reichlich mit Tannen, Buchen etc. zu untermischen. Die Kultur der Fichte ist eben die leichteste und bequemste, ihr Holz wird am meisten geschätzt, ihr Anbau verspricht den grössten Geldertrag, und so kommt es, dass wir leider auch in der Schweiz Tausende von Hektaren reiner Fichtenbestände in den flachern und tiefer gelegenen Gegenden besitzen, auf Standorten, wo einzig Laubholz- oder gemischte Waldungen am Platze wären.

Wollen wir also die Nonnengefahr, wie die übrigen dem Walde drohenden Schäden von vornherein auf ein Minimum herabdrücken, so müssen wir naturgemässe Waldungen erziehen. Wir müssen nur standortsgemässe Holzartenzucht im gemischten Walde möglichst mit natürlicher Verjüngung betreiben und statt des Kulturwaldes, der zwar eine hohe Rente verspricht, über dem aber beständig das Risico der Vernichtung schwebt, den ungeschwächten, vollkräftigen Naturwald, mit einem geringern, aber dauernden und sichern Ertrag, als einziges Wirthschaftsziel anstreben.

Die Natur lässt sich keine Fesseln anlegen, sondern wird, auch wenn sie dieselben eine Zeit lang scheinbar geduldig ertragen, sie stets wieder gewaltsam sprengen. Als eine solche Aeusserung der Natur ist die gegenwärtig über Süddeutschland hereinbrechende Katastrophe zu betrachten. Möge dieselbe nicht auch für die Schweiz zur Heimsuchung werden, wohl aber als ernste Mahnung, auf die Befolgung einer naturgemässen Wirthschaft in allen unsern Waldungen hinzuwirken, entsprechende Würdigung finden!

Vereinsangelegenheiten.

Die Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Altdorf am 3.—5. August 1890.

Der Einladung zur diessjährigen Versammlung des schweizerischen Forstvereins folgten, trotz ungünstiger Witterung, 85 Theilnehmer. Den Abend des 3. August verlebten die Anwesenden in geselliger Vereinigung, alte Freundschaften erneuernd und neue schliessend.

Am Montag Vormittag um 8 Uhr wurden die Verhandlungen durch den Präsidenten des Lokalkomite, Herrn Gerichtspräsident Karl Schmid, im freundlich geschmückten Rathhause eröffnet mit einer recht interessanten Darstellung der Entwicklung der urnerschen Forstgesetzgebung und einer freundlichen Bewillkommnung der Gäste.

Der Präsident des ständigen Komite erstattete den üblichen Bericht über die Verhältnisse des Vereins im abgewichenen Jahr. Die Vereinsrechnung blieb leider bei einem sich im Urlaub befindlichen Rechnungsrevisor liegen und konnte daher nicht vorgelegt werden.

Oberforstinspektor Coaz giebt Auskunft über den Stand der Angelegenheit betreffend einen Beitrag des Bundes an die Forstbeamten im eidgenössischen Aufsichtsgebiet für ihre Bemühungen bei Verbauungen, Aufforstungen und statistischen Arbeiten und derjenigen betreffend die Besteuerung der Waldungen.

Aufgenommen werden 13 neue Mitglieder.

Beschlossen wurde bei Besprechung der Vereinsangelegenheiten:

- 1. Die nächstjährige Versammlung soll im September in Chur abgehalten werden;
- 2. Im Jahr 1892 soll der Verein sein 50jähriges Jubiläum im Kanton Bern, wo er gegründet wurde, eventuell in Zürich feiern;
- 3. Das ständige Komite soll die Ausdehnung des eidgenössischen forstlichen Aufsichtsgebietes auf den Jura, beziehungsweise auf die ganze Schweiz bei den Bundesbehörden aufs Neue anregen;
- 4. Die Vereinsrechnung sei in Zukunft auf den 31. Dezember abzuschliessen.

Gewünscht wurde ferner, es möchte unter die zu besprechenden Themata für jedes Jahr eine Zeitfrage aufgenommen werden.

Ueber das erste Thema "die Wytweiden in den Alpen und im Jura" hatte Kreisförster Marti in Interlaken das Referat übernommen und entledigte sich seiner Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit. Im Wesentlichen gelangte er zu folgenden Schlüssen:

- 1. Nicht nur die Waldungen, sondern auch die Wytweiden und Weidewälder sind dem eidgenössischen und den kantonalen Forstgesetzen zu unterstellen. Der Bundesrath soll eine Verordnung zur Sicherung, Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes auf denselben erlassen;
- 2. Die Wytweiden und Weidewälder sind zu vermarken und zu vermessen. Ueber dieselben sind Wirthschaftspläne mit Ertrags-

- berechnungen anzufertigen und, wo nöthig, Verbauungs- und Aufforstungsprojekte mit Kostenberechnungen zu entwerfen;
- 3. An die Kosten für diese Arbeiten und deren Ausführung bezahlen der Bund und die Kantone angemessene Beiträge;
- 4. Zur Verhütung von einseitigem Vorgehen ist das gesammte Forstpersonal der Alpen und des Jura in kurzen, vom Bunde anzuordnenden Kursen über Alpwirthschaft zu unterrichten;
- 5. Die eidgenössische forstliche Versuchsanstalt wird eingeladen, folgende Aufgaben zu lösen:
 - a) Ermittlung der oberen Grenze für künstliche Aufforstungen nach Landesgegenden, Expositionen und den Hauptholzarten des Hochgebirges;
 - b) Feststellung des günstigsten Bestockungsverhältnisses der Wytweiden und zwar sowohl mit Rücksicht auf den Flächenantheil, den der Wald einnehmen soll, als in Hinsicht auf die Anordnung der Bäume auf der Weide. Dabei ist die Sorge für Wald und Weide gleichmässig im Auge zu behalten.

An der Besprechung dieser Angelegenheit nahmen theil: Oberforstinspektor Coaz, Forstinspektor Frey, Kreisförster Piguet, Dr. Fankhauser, Forstinspektor Steiner, Oberförster Felber, Professor Bühler, Forstinspektor Byolley und Bezirksförster Hersche. Dieselbe wurde bei ungetheilter Aufmerksamkeit der Anwesenden geführt. Das Ergebniss derselben darf als eine Zustimmung zu den Schlussfolgerungen des Referenten bezeichnet werden. Als Hauptübelstände der gegenwärtigen Bewirthschaftung der Wytweiden und Weidewälder werden die Uebernntzung derselben, das Ausreuten des freiwillig erscheinenden Nachwuchses (das Schwenden) und die ungeregelte Ausübung der Ziegenweide bezeichnet.

Das zweite Thema: die Streunutzung in den Hochgebirgswaldungen, ein Beitrag zur Regulirung derselben, wurde zu Gunsten der Berichterstattung über den Verbreitungsbezirk und die Zerstörung der Nonne in den benachbarten Waldungen Württembergs und Bayerns zurückgezogen. Mittheilungen hierüber machten: Prof. Bourgeois, eidgenössischer Forstadjunkt Fankhauser und Prof. Bühler, die je einen Theil der geschädigten Gegenden besucht haben.

Die Schädigungen seien grossartig, ganze Forstbezirke kahl gefressen, die angewandten Vertilgungsmittel — selbst die kostspieligen Fangapparate mit elektrischer Beleuchtung — hatten einen verhältnissmässig geringen Erfolg. Die Gefahr der Weiterverbreitung, selbst über den Bodensee hinüber, sei nicht ausgeschlossen, aufmerksame Beobachtung daher unbedingt nöthig. Zwischen München und Konstanz haben viele Waldungen stark gelitten.

Beachtenswerth ist die verschiedene Behandlung der geschädigten Wälder in Bayern und Württemberg. Während die Bayern sich grosse Mühe geben, die kahl gefressenen Bäume möglichst rasch zu fällen und aufzuarbeiten, hoffen die Württemberger, gestützt auf früher gemachte Erfahrungen, auf die Wiederbegrünung eines grossen Theils der geschädigten Bäume, beeilen sich daher mit der Fällung derselben nicht.

Coaz giebt Auskunft darüber, was in der Angelegenheit der Verbreitung der Nonne vom schweizerischen Handels- und Industriedepartement bereits gethan worden sei.

Zum Schlusse macht Prof. Bühler noch Mittheilungen über die günstigen Erfolge der versuchsweise angestellten Düngung ausgebauter Pflanzgärten mit künstlichem Dünger.

Im Sitzungssaal waren zur Besichtigung aufgelegt: die Pläne der Waldungen von Sisikon, bis jetzt die einzigen im Kanton Uri, und die vom Kantonsoberförster aufgenommenen Photographien über die am Balankabach erstellten Thalsperren.

Die Verhandlungen dauerten ohne Unterbrechung bis um 1 Uhr, worauf das Mittagessen folgte. Bei diesem herrschte eine heitere Stimmung, die durch Toaste und die Tafelmusik der Altdorfer Musikgesellschaft erhöht wurde.

Bei strömendem Regen wurde der im Programm vorgesehene Spaziergang nach Bürglen ausgeführt. Zweck desselben war die Besichtigung der Verbauung der im Jahre 1888, mitten im gut bestockten Wald, erfolgten, ca. 1 ha grossen Abrutschung. Des allzu schlechten Wetters wegen mussten wir uns begnügen, dieselbe von unten zu besichtigen, konnten aber gleichwohl beobachten, dass sie sich jetzt schon ganz befriedigend begrünt.

In die Abendunterhaltung brachten die ernsten und heiteren Gesangsvorträge des Männerchors Altdorf eine sehr willkommene Unterbrechung. Am späten Abend fehlte es nicht an einem munteren Tänzchen.

Am Dienstag machte die Gesellschaft ibei freundlichem Wetter die im Programm vorgesehene Excursion nach Flüelen, Tellsplatte, Rütli und Seelisberg. Mit grossem Interesse wurden dabei besichtigt: die Waldungen an den sehr steilen, felsigen Abhängen zwischen Altdorf und Sisikon, die von der Gotthardbahn ausgeführte Korrektion des Gruenbachs und die von derselben erstellten Schutzbauten gegen Steinschlag zwischen dem Gruenbach und dem ersten Axenstrassen-Tunnel, die für jeden Schweizer ewig denkwürdigen Stätten, Tellskapelle und Rütli, der der schweizerischen Jugend gehörende gut durchforstete Rütliwald und die wundervolle Aussicht auf dem Seelisberg.

Mit einem auf dem Seelisberg in munterer Stimmung eingenommenen Mittagessen schloss die diessjährige Forstversammlung, die Gäste zerstreuten sich mit dem Wunsche auf frohes Wiedersehen im Jahr 1891 in Chur.

Zu einer Tour mit der Gotthardbahn nach Göschenen und einem Spaziergang durch die Schöllenen nach dem waldarmen Ursener Hochthal am Mittwoch vereinigte sich noch eine kleine Zahl der Festbesucher.

Zum Schlusse haben wir noch zu berichten, dass Herr Morsier in Genf dem schweizerischen Forstverein ein Legat im Betrage von 5000 Fr. zugewiesen hat. Der Forstverein hat die schöne Gabe bestens verdankt und beschlossen, es sei dieselbe verzinslich anzulegen und gelegentlich im Interesse der Beförderung der Forstwirthschaft zu verwenden.

Landolt.

Der internationale land- und forstwirthschaftliche Kongress in Wien am 2. bis 6. September 1890, die land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien und die Forstversammlung in Triest.

Als die land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien geregelt war, tauchte die Frage auf, ob nicht — ähnlich wie im Jahr 1873 im Anschluss an die Weltausstellung — ein land- und forstwirthschaftlicher Kongress angeordnet werden soll. Die Anregung fand Anklang, die Vorarbeiten wurden gemacht, eine grosse Zahl hervorragender Land- und Forstwirthe verschiedener Nationen zur Theilnahme eingeladen, die Referate aufgestellt und versandt. So kam auf die erste September-Woche, in Verbindung mit der Ausstellung und im Anschluss an verschiedene kleinere und grössere Exkursionen, der Kongress zu Stande.

Eingeschrieben waren ca. 840 Mitglieder, worunter Männer fast aller civilisirten Nationen. Der Kongress war in sieben Sektionen getheilt: I. Sektion, Landwirthschaft mit vier Subsektionen; II. Sektion,